



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen SaaS-Vertrag („**AGB**“) gelten für alle zwischen der Hotel Beacons GmbH, Ohlauer Straße 43, 10999 Berlin, Deutschland („**Hotel Beacons GmbH**“) und Hotels, Restaurants und sonstigen Bewirtungs- und Beherbergungsunternehmen (nachfolgend „**Vertragspartner**“; zusammen mit der Hotel Beacons GmbH die „**Parteien**“ und jeweils einzeln „**Partei**“) geschlossene Verträge über

- Miete von dem Vertragspartner überlassenen Beacons, wie in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) beschrieben, („**Beacons**“), die über eine Applikation für Smartphones und Tablets („**App**“ oder „**conichi-App**“) mit den Smartphones und Tablets der Nutzer kommunizieren,
- Bereitstellung und Betrieb der unter www.conichi.com/CMC abrufbaren internetbasierten Softwareplattform zur Verwaltung und Abruf der in der Leistungsbeschreibung genannten Dienste („**conichi Merchant Center**“),
- Bereitstellung der Applikation für mobile Endgeräte des Vertragspartners, wie in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) beschrieben, („**Hotel-App**“); sowie
- Bereitstellung der Applikation für mobile Endgeräte und – falls von der Bestellung des Vertragspartners – der App als Whitelabel-Lösung („**Whitelabel-App**“) oder als Integrationsapp in bestehende Applikationen des Vertragspartners oder dessen Partner („**Eigene-App**“)..

Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge in Zusammenhang mit Beacons zwischen Hotel Beacons GmbH und dem Vertragspartner, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Die Nutzung der App und der Hotel-App ist nicht von diesem Vertrag umfasst, sondern ist Gegenstand separater Nutzungsbedingungen in der jeweiligen App, die mit den Gästen abzuschließen sind.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil als die Hotel Beacons GmbH ihrer Einbeziehung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn die Hotel Beacons GmbH in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos Leistungen erbringt. Für die Einbeziehung abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen ist ein schriftlicher Vertrag beziehungsweise die schriftliche Bestätigung von der Hotel Beacons GmbH maßgeblich.

2. Vertragsgegenstand; Vertragsschluss; Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. „Vertrag“ im Sinne dieser AGB ist der zwischen dem Vertragspartner und der Hotel Beacons GmbH ge-

schlossene SaaS-Vertrag über die Vermietung des Beacons und Bereitstellung von Services bestehend aus den in Ziffer **Error! Reference source not found.** aufgeführten Vertragsbestandteilen, einschließlich dieser AGB, des Angebots und aller Anhänge.

2.2. Mit Übermittlung eines Angebots an den Vertragspartner gibt die Hotel Beacons GmbH ein verbindliches Angebot zu den im Angebot angegebenen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich Menge, Preis und beabsichtigten Nutzungsmodells, auf Vertragsschluss ab. Die Hotel Beacons GmbH ist an das Angebot für einen Monat, beginnend mit dem Angebotsdatum, gebunden, sofern sich aus dem Angebotsformular keine andere Frist für die Annahme des Angebots durch den Vertragspartner ergibt.

2.3. Eine verbindliche Bestellung durch den Vertragspartner und damit der Vertragsschluss erfolgt (i) durch Übersendung eines ausgefüllten Angebots von berechtigten Vertretern des Vertragspartners unterzeichnet und im Original an die Hotel Beacons GmbH auf dem Postweg oder (ii) durch die Übermittlung eines qualifiziert elektronisch signierten Angebotsformulars an Hotel Beacons GmbH oder (iii) per E-Mail.

3. Leistungen der Hotel Beacons GmbH

3.1. Die Hotel Beacons GmbH stellt während der Vertragslaufzeit die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) gemäß Angebots vereinbarten Leistungen bereit („**Services**“).

3.2. Die Hotel Beacons GmbH übergibt dem Vertragspartner, mit Beginn des Nutzungszeitraums die im Angebot angegebene Anzahl an Beacons zur vertragsgemäßen Nutzung innerhalb des im Angebot angegebenen Verwendungsorts auf dem Betriebsgelände („**Einsatzort**“). Die Übergabe erfolgt vorbehaltlich der Zahlung einer Kautions pro Beacon, deren Höhe sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt.

3.3. Soweit nicht anders vereinbart, übergibt Hotel Beacons GmbH dem Vertragspartner die Beacons und das Zubehör am ersten Tag des vereinbarten Nutzungszeitraums. Die Übergabe erfolgt durch Versand. Verzögert sich die Übergabe aufgrund von Ursachen, die von der Hotel Beacons GmbH nicht zu verantworten sind, kommt die Hotel Beacons GmbH nicht in Verzug. Die Hotel Beacons GmbH bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit Eigentümerin der Beacons; eine Übereignung der Beacons an den Vertragspartner findet nicht statt.

3.4. Der Vertragspartner erhält über eine von der Hotel Beacons GmbH hierfür zur Verfügung gestellte Website die im Angebot festgelegte Anzahl an Zugängen zum conichi Merchant Center. Im conichi Merchant Center kann der Vertragspartner Informationen zu seinen Gästen, wie zum Beispiel Basisdaten und Präferenzen, sowie allgemeine Daten, wie Statistiken zur Hotelnutzung, einsehen.

3.5. Der Vertragspartner kann in seinem freien Ermessen darüber entscheiden, welchen seiner Berechtigten oder sonstigen verbundenen Personen (z. B. Geschäftsführer, Franchisenehmer) (alle mit dem Vertragspartner verbundenen Personen zusammen „**Berechtigte**“) er Zugang zum für





ihn bereitgestellten conichi Merchant Center gewähren möchte. Der Vertragspartner wird der Hotel Beacons GmbH die beabsichtigten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen mindestens innerhalb der in Ziffer 6 dieser AGB beschriebenen Zeiträume mitteilen, damit die Hotel Beacons GmbH die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen freischalten kann. Der Vertragspartner verpflichtet jeden Berechtigten mit einer Nutzungs- und Zugangsberechtigung darauf die Zugangsdaten sorgfältig zu verwahren, insbesondere keinen Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht ausdrücklich zulässig ist. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die Berechtigten, die den Zugang zum conichi Merchant Center nutzen die erforderlichen Nutzungsbedingungen akzeptieren und datenschutzrechtlich informiert werden.

3.6. Beacons können dazu eingesetzt werden, dass der Vertragspartner mit seinen Hotel- und Restaurantgästen „Gäste(n)“ kommunizieren und den Gästen weitere Leistungen erbringen und Kundenbindungsmaßnahmen durchführen kann.

3.7. Die Hotel Beacons GmbH stellt Gästen die für die Kommunikation mit den Beacons notwendige App über AppStores (Apple App Store und Google Play Store) zur Verfügung.

3.8. Die Hotel Beacons GmbH stellt dem Vertragspartner, die für die bestimmungsgemäße Nutzung der Beacons und Kommunikation mit den Gästen erforderliche Hotel-App zur Verfügung.

3.9. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die Berechtigten, die den Zugang zum conichi Merchant Center und die Hotel-App nutzen, (i) die erforderlichen Nutzungsbedingungen akzeptieren und datenschutzrechtlich informiert werden, und (ii) aus technischer und rechtlicher Sicht die Hotel-App bestimmungsgemäß erhalten und nutzen können.

3.10. Sofern von der Bestellung des Vertragspartners umfasst, wird die Hotel Beacons GmbH dem Vertragspartner alle notwendigen Informationen und Softwarebestandteile zur Verfügung stellen, damit der Vertragspartner, die in der conichi-App enthaltenen Funktionen (i) als eigene App unter der Marke oder des Namens des Vertragspartners für seine Gäste vertreiben (*Whitelabel-App*) oder (ii) die notwendigen Bestandteile der App in eine App eines Drittanbieters für Gäste einbinden kann (*Eigene-App*).

4. Nutzungsrecht des Vertragspartners

4.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser AGB und des gewählten Nutzungsmodells, gewährt die Hotel Beacons GmbH dem Vertragspartner die folgenden Nutzungsrechte:

- i. das nicht übertragbare Recht, während der Vertragslaufzeit die von der Hotel Beacons GmbH überlassenen Beacons im Rahmen des Vertrags zu nutzen oder von seinen Berechtigten nutzen zu lassen. Die Hotel Beacons GmbH behält über den gesamten Nutzungszeitraum Eigentum an allen an den Vertragspartner überlassenen Beacons. Das Recht zur Untervermietung ist ausgeschlossen, sowie
- ii. das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare auf die Vertragslaufzeit zeitlich beschränkte Recht zur Nutzung der in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Funktionalitäten des conichi Merchant Centers mittels Te-

lekommunikationsmittel und mittels eines Browsers.

4.2. Soweit der Vertragspartner ausdrücklich das Nutzungsmodell „Whitelabel-App“ bestellt hat, räumt die Hotel Beacons GmbH dem Vertragspartner hinsichtlich der Whitelabel-App das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein,

- i. die von der Hotel Beacons GmbH zur Verfügung gestellten Informationen und Softwarebestandteile im Objektcode und, soweit für die Einbindung notwendig, im Quellcode ganz oder teilweise zu nutzen, um die Whitelabel-App anzupassen und zu designen, insbesondere die Softwarebestandteile und den Quelltext mit eigenen Softwarebestandteilen oder Quelltext zu verbinden und zu bearbeiten, soweit dies für die technische Umsetzung zwingend erforderlich ist. Der Vertragspartner ist zu einer Dekompilierung der App nur berechtigt, wenn er den Quellcode von der Hotel Beacons GmbH nach Aufforderung nicht in angemessener Frist erhalten hat; sowie
- ii. die Whitelabel-App während der Vertragslaufzeit unter dem Namen oder der Marke des Vertragspartners im Zusammenhang mit den Services zu vertreiben, zu lizenzieren und zu bewerben. Der Vertragspartner ist verpflichtet, in den Verträgen mit seinen Nutzern dieser App, die Rechte und Interessen der Hotel Beacons GmbH in gleichem Maße zu schützen, wie sie in diesem Vertrag und den Nutzungsbedingungen der conichi-App geschützt sind.

4.3. Soweit der Vertragspartner ausdrücklich das Nutzungsmodell „Eigene-App“ bestellt hat, räumt die Hotel Beacons GmbH dem Vertragspartner hinsichtlich der Whitelabel-App das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein,

- i. die von der Hotel Beacons GmbH zur Verfügung gestellten Informationen und Softwarebestandteile im Objektcode und, soweit für die Einbindung notwendig, im Quellcode ganz oder teilweise zu nutzen, um die conichi-App-Funktionen in die Eigene-App aufzunehmen insbesondere die Softwarebestandteile und den Quelltext mit eigenen Softwarebestandteilen zu verbinden und zu bearbeiten, soweit dies für die technische Umsetzung zwingend erforderlich ist. Der Vertragspartner ist zu einer Dekompilierung der App nur berechtigt, wenn er den Quellcode von der Hotel Beacons GmbH nach Aufforderung nicht in angemessener Frist erhalten hat; sowie
- ii. die Eigene-App während der Vertragslaufzeit im Zusammenhang mit den Services zu vertreiben, zu lizenzieren und zu bewerben. Der Vertragspartner ist verpflichtet, in den Verträgen mit den Nutzern dieser Eigene-App, die Rechte und Interessen der Hotel Beacons GmbH in gleichem Maße zu schützen, wie sie in diesem Vertrag und den Nutzungsbedingungen der conichi-App geschützt sind.

4.4. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Services über die nach Maßgabe dieser AGB erlaubte Nutzung





hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Der Vertragspartner ist insbesondere nicht dazu berechtigt, die Beacons oder die Software des conichi Merchant Centers oder die Apps in irgendeiner Form zu verändern oder zu bearbeiten, wenn und soweit dies in diesen AGB nicht ausdrücklich gestattet ist.

4.5. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung oder Nutzungsrechtseinräumung hat der Vertragspartner der Hotel Beacons GmbH auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift und die Anzahl der überlassenen Beacons mitzuteilen und eine zukünftige unberechtigte Nutzungsüberlassung zu unterbinden. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

4.6. Der Vertragspartner räumt der Hotel Beacons GmbH zum Betrieb des conichi Merchant Centers das Recht ein, die von ihm oder durch seine Berechtigten durch bei der Durchführung des Vertrags erhaltene Informationen zu nutzen. Die Hotel Beacons GmbH ist auch berechtigt, Back-Ups der Informationen in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten.

4.7. Wird die vertragsgemäße Nutzung der Services ohne Verschulden von Hotel Beacons GmbH durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist die Hotel Beacons GmbH berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Hotel Beacons GmbH wird den Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Vertragspartner ist während der Zeit einer Nutzungsbeeinträchtigung zu einer angemessenen Minderung der Vergütung berechtigt. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Vertragspartners bleiben unberührt.

5. Datenschutz und Datensicherheit

5.1. Die Parteien sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG zu verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

5.2. Eine nähere Beschreibung der Datenverarbeitung durch Hotel Beacon im Rahmen der Services findet sich in unverbindlichen Mustern einer Datenschutzerklärung für die App und das conichi Merchant Center, die dem Vertragspartner von Hotel Beacons GmbH zur Verfügung gestellt werden.

5.3. Soweit die Hotel Beacons GmbH personenbezogene Daten im Rahmen des Vertrags im Auftrag und für den Vertragspartner verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Weisung des Vertragspartners. Die Hotel Beacons GmbH ist in diesem Fall Auftragsdatenverarbeiter des Vertragspartners. Die erforderliche Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung zwischen den Parteien ist dem Vertrag als Anlage 3 beigefügt.

6. Pflichten und Obliegenheit des Vertragspartners

Der Vertragspartner wird die ihm zur Leistungserbringung und –abwicklung des Vertrages erforderlichen Pflichten und Obliegenheiten erfüllen bzw. die Erfüllung dieser Pflichten

durch die Berechtigten sicherstellen. Der Vertragspartner wird insbesondere

(i) das conichi Merchant Center

6.1. die Berechtigungen der von ihm für die Nutzung des conichi Merchant Centers vorgesehenen Berechtigten mitteilen;

6.2. dafür sorgen, dass die ihm und seinen Berechtigten zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen vor dem Zugriff durch Dritte geschützt und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden;

6.3. sicherstellen, dass weder die Berechtigten, noch nicht autorisierte Dritte versuchen, Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder versuchen in Programme, die von der Hotel Beacons GmbH oder der von ihr beauftragten Subunternehmern betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder zu versuchen in Datennetze der Hotel Beacons GmbH oder von ihr beauftragten Subunternehmern unbefugt einzudringen;

(ii) die Beacons

6.4. unverzüglich nach Erhalt der Beacons diese auf die Funktionsfähigkeit testen und Mängel anzeigen. Sollte die abgenommene Menge der Beacons zu groß sein, um alle Beacons zu testen, ist eine ausreichende Teilmenge für eine qualifizierte Stichprobe auf die Funktionsfähigkeit zu testen und auf Mängel zu untersuchen;

6.5. sicherstellen, dass die überlassenen Beacons nicht von unberechtigten Dritten gebraucht oder entwendet und die Beacons hierfür insbesondere bei Nichtgebrauch gegen Wegnahme besonders gesichert werden. Der Vertragspartner stellt sicher, dass die Beacons nicht von ihrem Einsatzort unberechtigt entfernt werden;

6.6. alle Maßnahmen treffen, die die Beacons vor Zerstörung oder Beschädigung schützen;

6.7. die Hotel Beacons GmbH unverzüglich nach Kenntniserlangung darüber informieren, wenn ein Beacon verloren gegangen oder beschädigt ist oder entwendet wurde;

6.8. nach Vertragsbeendigung alle überlassenen Beacons an die Hotel Beacons GmbH zurückzugeben;

(iii) die Services

6.9. alle in der Leistungsbeschreibung näher genannten Mitwirkungspflichten erfüllen, die eine reibungslose Nutzung des Services sicherstellen;

6.10. dafür sorgen, dass die Services nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine Informationen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, die nicht von der Leistungsbeschreibung oder dem Vertrag umfasst sind oder deren Erhebung ohne Einwilligung rechtswidrig ist;

6.11. die Hotel Beacons GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Services durch den Vertragspartner oder dessen Berechtigten beruhen, mit deren Billigung oder durch Dritte erfolgen, die den Beacons oder die Zugangsdaten unter Verstoßes der Regelungen dieses Vertrags erlangt haben oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Services verbunden sind.





Erkennt der Vertragspartner oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Hotel Beacons GmbH;

6.12. nach Abgabe einer Störungsmeldung (vgl. Service Level Agreement) der Hotel Beacons GmbH durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von Hotel Beacons GmbH vorlag und der Vertragspartner oder dessen Berechtigte dies bei zumutbarer Fehlersuche hätten erkennen können;

6.13. einseitige Änderungen der Funktionen der Services und anderer Leistungen von Hotel Beacons GmbH akzeptieren, soweit diese nicht unzumutbar sind. Erhebliche Änderungen wird Hotel Beacons GmbH dem Vertragspartner einen Monat im Voraus mitteilen und ein entsprechendes Widerrufsrecht einräumen;

6.14. bei Überprüfungen und Screenings durch den Zahlungsdiensteanbieter (zum Beispiel nach Geldwäschevorschriften) mitwirken und notwendige Informationen zur Verfügung stellen. Dem Vertragspartner ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass Hotel Beacons GmbH Kontaktdaten eines Ansprechpartners des Vertragspartners (Telefon-/Mobilfunknummer, E-Mailadresse) an den Zahlungsdiensteanbieter für die genannten Zwecke weitergibt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die betroffenen Ansprechpartner rechtzeitig und umfassend über die Weitergabe seiner Daten zu informieren.

(iv) die Whitelabel-App und Eigene-App

6.15. die Whitelabel-App und Eigene-App nur in einer Art und Weise zu vertreiben, zu bewerben, zur Verfügung zu stellen und zu betreiben, die weder das Ansehen oder Interessen der Hotel Beacons GmbH oder der mit der Hotel Beacons GmbH verbundenen Leistungen beeinträchtigt;

6.16. die Whitelabel-App und Eigene-App, insbesondere durch Updates und Patches, instand zu halten und zu pflegen, dass eine Kommunikation mit den Beacons gewährleistet ist und dass die Hotel Beacons GmbH notwendige Informationen über die Whitelabel-App und Eigene-App zur Verfügung stellen kann.

6.17. in der Eigene-App einen Hinweis auf die Hotel Beacons GmbH vorzuhalten, der die Aussage enthält, dass die Leistungen auf Grundlage der Hotel Beacons GmbH Technologie erbracht wird, aber die Hotel Beacons GmbH für Leistungserbringung und Inhalte nicht verantwortlich ist.

6.18. dafür sorgen, dass die Whitelabel-App und Eigene-App nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine Informationen erhoben oder verarbeitet werden, die nicht von der Leistungsbeschreibung oder dem Vertrag umfasst sind oder deren Erhebung rechtswidrig ist;

7. Vertragswidrige Nutzung der Services

7.1. Die Hotel Beacons GmbH ist berechtigt, bei Verstoß des Vertragspartners oder der Berechtigten gegen eine der in diesen AGB festgelegten wesentlichen Pflichten, insbesondere bei Verstoß gegen die in Ziffer 6.2 bis 6.18 genannten Pflichten den Zugang zu den Services zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen

strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber Hotel Beacons GmbH beseitigt ist.

7.2. Die Regelungen zur Kündigung des Vertrages bleiben unberührt.

8. Zahlung/Verzug

8.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen. Die vom Vertragspartner zu zahlenden Preise sind im Angebotsformular vereinbart und pro Nutzungszeitraum angegeben. Zahlungen an die Hotel Beacons GmbH gelten nur dann als Erfüllung, wenn sie auf die im jeweiligen Angebot oder der jeweiligen Rechnung angegebene Bankverbindung geleistet werden. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Vertragspartners oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, sofern die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

8.2. Vereinbaren die Parteien monatliche Zahlungen, so ist die monatliche Zahlung zum 15. des Folgemonats fällig, wenn der Vertragsschluss zwischen dem 1. und dem 15. eines Monats liegt. Wird der Vertrag zwischen dem 16. und dem letzten Tag eines Monats geschlossen, ist die monatliche Zahlung am letzten Tag des Folgemonats fällig (Beispiel: Bei Vertragsschluss am 18.2. ist die erste monatliche Zahlung am 31.3., die zweite am 30.4. usw. fällig). Ist die vereinbarte Vergütung als jährliche Zahlung vereinbart, wird die Vergütung zum Ersten des Monats fällig, in dem der Nutzungszeitraum beginnt.

8.3. Während eines Zahlungsverzugs des Vertragspartners von mehr als zwei aufeinander folgenden Monatsvergütungen ist die Hotel Beacons GmbH berechtigt, den Zugang zu den Services während des Zahlungsverzugs zu sperren. Der Vertragspartner bleibt im Falle einer solchen Sperrung verpflichtet, die monatliche Vergütung zu zahlen.

8.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges, insbesondere der Rechte aus Ziffer 10.4, bleibt die Hotel Beacons GmbH vorbehalten.

8.5.

Alternative 1: Die Hotel Beacons GmbH ist berechtigt, die im Angebotsformular vereinbarten und pro Nutzungszeitraum angegebenen Preise, nach Ablauf der Anfangslaufzeit oder der entsprechenden Verlängerung zu erhöhen, jedoch um höchstens 5 % pro Erhöhung („Preis Anpassung“). Die Preis Anpassung ist mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Geltung der neuen Preise dem Vertragspartner mitzuteilen. Der Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern er mit der Preiserhöhung nicht einverstanden ist.

Alternative 2: Die Parteien vereinbaren, dass die im Angebotsformular vereinbarten und pro Nutzungszeitraum angegebenen Preise, nach Ablauf der Anfangslaufzeit oder jeder entsprechenden Verlängerung um 10 % erhöht werden.

9. Haftung

9.1. Die Hotel Beacons GmbH haftet dem Vertragspartner bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.





Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Hotel Beacons GmbH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Im Übrigen haftet die Hotel Beacons GmbH nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung sowohl der Art als auch der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Kardinalpflichten im Sinne dieser Regelung umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

9.3. Für einen einzelnen Schadensfall nach Ziffer 9.2. ist die Haftung auf die Höhe der gezahlten Vergütung pro Vertragsjahr begrenzt. Im ersten Vertragsjahr wird die Jahresvergütung anhand des Angebots berechnet.

9.4. Die verschuldensunabhängige Haftung der Hotel Beacons GmbH auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ziffern 9.2 und 9.3 bleiben unberührt.

9.5. Die Haftung der Hotel Beacons GmbH nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9.6. Im Übrigen ist eine Haftung der Hotel Beacons GmbH ausgeschlossen.

9.7. Die Hotel Beacons GmbH ist von der Verpflichtung zur Leistung aus dem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

9.8. Die Hotel Beacons GmbH haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der von Dritten programmierten App resultiert.

10. Vertragslaufzeit; Kündigung

10.1. Der Vertrag läuft ab der Unterschrift der letzten Partei und hat die im Angebot vereinbarte feste Anfangslaufzeit (die „**Anfangslaufzeit**“). Die Anfangslaufzeit beginnt ab dem 15. oder dem letzten Tag des Monats, in dem der Vertrag unterschrieben wurde, je nachdem welcher Tag nach der letzten Unterschrift früher eintritt. Die Parteien vereinbaren eine Anlaufphase bis zum Beginn der Anfangslaufzeit („**Anlaufphase**“). Die gesamte Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Anlaufphase, der Anfangslaufzeit sowie den jeweiligen Verlängerungen.

10.2. Der Vertrag kann von jeder Partei frühestens zum Ablauf der Anfangslaufzeit mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen jeweils zum 15. oder zum letzten Tag des Monats in dem die Anfangslaufzeit endet, gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht wie in Satz 1 angegeben gekündigt, verlängert er sich jeweils erneut um die Anfangslaufzeit („**Verlängerung**“) und kann dann mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen zum 15. oder letzten Tag des Monats in dem die Verlängerung endet, gekündigt werden. Die Verlängerung wiederholt sich so lange, bis der Vertrag gekündigt wird.

10.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.4. Kommt der Vertragspartner

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der monatlichen Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der monatlichen Vergütung, oder

- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der die Aufwandsvergütung für zwei Monate oder 2/12 der Jahresvergütung erreicht,

in Verzug, oder

- verletzt der Vertragspartner wesentliche Vertragspflichten und hilft der Pflichtverletzung trotz Aufforderung durch die Hotel Beacons GmbH in angemessener Frist nicht ab,

ist die Hotel Beacons GmbH berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

10.5. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Qualifiziert signierte Email ist nicht ausreichend.

11. Mängelhaftung

11.1. Abweichungen von den in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen gelten als mangelhafte Leistung, nicht als Nichtleistung. Die entsprechenden Mängelrechte des Vertragspartners sind in dieser Ziffer 0 dieses Vertrages und in Ziffer 4.7 dieses Vertrages (Minderung wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter) abschließend geregelt. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche.

11.2. Die Hotel Beacons GmbH erbringt die Services mit angemessener Sorgfalt und Sachkunde sowie in Einklang mit branchenüblichen Standards. Die Hotel Beacons GmbH übernimmt jedoch keine Gewährleistung dafür, dass die Services frei von jeglichen Fehlern sind und/oder ohne jegliche Unterbrechungen arbeitet. Das Service Level Agreement (Anlage 4) beschreibt die messbaren Standards der Services und die Rechte des Vertragspartners in Fällen, in denen diese Standards nicht erfüllt werden.

11.3. Die Hotel Beacons GmbH stellt dem Vertragspartner unentgeltlich Ersatz für defekte Beacons zur Verfügung, soweit der Defekt oder das Ereignis, das zur Unbrauchbarmachung des Beacons geführt hat, nicht auf ein Verschulden des Vertragspartners oder seiner Berechtigten zurückzuführen ist.

11.4. Die Hotel Beacons GmbH beseitigt nicht unerhebliche Mängel in den Apps im nächsten Releasestand.

11.5. Von dem Vorstehenden ausgenommen, sind etwaige Schadensersatzansprüche des Vertragspartners. Die Haftung auf Schadensersatz richtet sich nach Ziffer 9 des Vertrages.

12. Vertraulichkeit

12.1. Jede Partei wird alle ihr von der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten vertraulichen Informationen oder sonstige während der Vertragslaufzeit erhaltene Informationen, die ihrem Wesen nach als vertrauliche Informationen einzustufen sind, als solche behandeln und Dritten nicht zugänglich machen, soweit diese nicht





- (i) zum Zeitpunkt des Erhalts durch die andere Partei allgemein bekannt sind, oder
- (ii) dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt sind, oder
- (iii) dem Empfänger vor Erhalt durch die andere Partei bekannt waren oder von ihm unabhängig entwickelt sind, oder
- (iv) aufgrund einer bestands- bzw. rechtskräftigen oder vorläufig vollstreckbaren behördlichen oder richterlichen Entscheidung zu offenbaren sind.

12.2. Dritte, i. S. d. Ziffer 12 dieser AGB sind nicht die mit der Hotel Beacons GmbH verbundenen Unternehmen sowie Subunternehmer der Hotel Beacons GmbH, soweit sie einer inhaltlich dieser Ziffer 12 im Wesentlichen gleichwertigen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen oder Berechtigte Nutzer im Rahmen ihrer Zugriffsrechte.

12.3. Die Parteien werden bei der Geheimhaltung jeweils die gleiche Sorgfalt anwenden wie hinsichtlich ihrer eigenen vertraulichen Informationen von ähnlicher Bedeutung. Sie stehen einander dafür ein, dass sie ihre Mitarbeiter oder ihnen zugehörigen Personen - soweit sie Kenntnis von vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei erlangen können - im Wesentlichen dieser Geheimhaltungsvereinbarung entsprechend verpflichtet haben.

12.4. Alle Rechte an den vertraulichen Informationen verbleiben – vorbehaltlich abweichender Regelung in diesem Vertrag – bei der jeweils informierenden Partei. Der jeweilige Empfänger wird die im Rahmen des Vertrages überlassenen vertraulichen Informationen nur für die Zwecke und nur für Zwecke der Vertragsdurchführung verwenden, für die sie bestimmt sind. Jede Partei ist insbesondere nur berechtigt, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei Presseinformationen über das Bestehen und den Inhalt der einzelnen Verträge weiterzuleiten, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart ist.

12.5. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen für die Dauer von drei (3) Jahren nach Beendigung des Vertrages fort.

12.6. Ist der Vertragspartner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder richterlicher Anordnung zur Offenbarung von vertraulichen Informationen verpflichtet, wird der Vertragspartner Hotel Beacons GmbH unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen und Hotel Beacons GmbH in angemessenem Umfang die Möglichkeit einräumen, die Offenbarung der vertraulichen Informationen zu verhindern.

12.7. Verstößt der Vertragspartner schuldhaft gegen die unter Ziffern 12.1 bis 12.6 geregelten Verpflichtungen, so hat der Vertragspartner an Hotel Beacons GmbH eine Vertragsstrafe in einer von Hotel Beacons GmbH im Einzelfall festzusetzenden Höhe, deren Angemessenheit im Streitfall vom Landgericht Berlin zu überprüfen ist, zu bezahlen.

13. Pflichten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses

13.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, unverzüglich nach Vertragsbeendigung alle überlassenen Beacons, Informationen und Softwarebestandteile an die Hotel Beacons GmbH zurückgeben und – soweit anwendbar – den Vertrieb, Lizenzierung und die Bewerbung der Whitelabel-App oder

Eigene-App zu beenden und unterlassen. Die Kosten der Beendigung und Rückgabe trägt der Vertragspartner.

13.2. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Vertragspartner keinen weiteren Zugriff auf das conichi Merchant Center und dort enthaltenen Informationen.

13.3. Hotel Beacon stellt dem Vertragspartner auf dessen schriftliche Anforderung und gegen Zahlung der entsprechenden Vergütung entsprechend der dann geltenden Preisliste die Daten des Vertragspartners aus dem conichi Merchant Center in einem gängigen Dateiformat auf einem mobilen Datenträger oder zum Download zur Verfügung. Nicht erfasst hiervon sind Daten, die nicht allein und ausschließlich dem Vertragspartner zustehen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie von Verträgen und/oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen; dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.

14.2. Sollten einzelne Klauseln des Vertrages ganz oder zum Teil Unwirksam sein oder werden, sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in diesen AGB vorhanden sein sollten.

14.3. Der Vertrag berechtigt und verpflichtet ausschließlich die Vertragsparteien, insbesondere werden keine Rechte Dritter begründet oder eingeräumt.

14.4. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt deutsches Recht mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Normen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

Berlin, Juni 2018



